

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Neubrandenburg**

**„Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 30. September 2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 28. Februar 2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 28./29. Juni 2017

**Fachausschuss:** Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften, Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Anne-Kristin Borszik

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2017

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Frau Professorin Dr. Jutta M. Bott**, Lehrgebiet: Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Fachhochschule Potsdam
- **Frau Professorin Dr. Marianne Friese**, Professur Berufspädagogik/Didaktik der Arbeitslehre, Justus-Liebig-Universität Gießen
- **Herr Professor Dr. Steffen Brockmann**, Lehrgebiete: Elementarpädagogik, diversitätsbewusste Soziale Arbeit, Leiter des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit – Erziehung und Bildung im Lebenslauf, Technische Hochschule Nürnberg
- **Herr Tobias Sperling**, Stellv. Schulleitung, Fachbereichsleitung Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten, Fachschule für Sozialpädagogik, Fachschule für Heilerziehungspflege, CAMPUS AM ZIEGELSEE, SWS Schulen gGmbH, Schwerin
- **Frau Jaqueline Veenker B.A.**, Studierende im Studiengang „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (M.Ed.), Leuphana Universität Lüneburg

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Neubrandenburg ist eine der drei Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft und Dienstaufsicht des Bildungsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie wurde im Jahr 1991 gegründet. Die Campushochschule bietet mit ihrem einzigartigen Profil Bachelor- und Masterstudiengänge in sozial- und erziehungswissenschaftlichen, gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Fachrichtungen sowie in den Bereichen Agrarwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Geoinformatik, Geodäsie und Messtechnik sowie Landschaftsarchitektur und Naturschutz und Landnutzungsplanung. Die ersten eingerichteten Studiengänge waren Bauingenieurwesen und Sozialwesen, es folgte 1992 die Agrarwirtschaft; seit 2003 wird ein Studiengang im Fach Soziale Arbeit, seit 2009 ein weiterer Studiengang zu Bildung und Erziehung im Kindesalter. Seit 2006 existiert der Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung in seiner derzeitigen Struktur neben den Fachbereichen (1) Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften, (2) Landschaftsarchitektur, Geoinformatik, Geodäsie und Bauingenieurwesen und (3) Gesundheit und Pflege.

Die Kompetenzfelder der Hochschule Neubrandenburg liegen in den Bereichen angewandte Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer. Das Studium an der Hochschule Neubrandenburg ist sehr anwendungsbezogen. Der enge Unternehmensbezug stellt ein weiteres Markenzeichen der Hochschule dar. Zahlreiche wirtschaftsnahe Kooperationen in Forschung und Entwicklung sowie die Erfahrungen der Hochschule in Innovation, Weiterbildung und Transfer qualifizieren die Hochschule Neubrandenburg als kompetenten Partner für Unternehmen, Politik und Institutionen.

Rund 2.100 Studierende lernen derzeit an der Hochschule Neubrandenburg. Seminare und praktische Übungen finden häufig in kleinen Gruppen statt. Für Lehre und Forschung stehen moderne Ausstattungen in den Labor- und Serviceeinrichtungen zur Verfügung. Die Hochschule ist international vernetzt. Den Studierenden werden interkulturelle Kompetenzen und internationale Erfahrungen vermittelt mit dem Ziel, sie zur Tätigkeit in international geprägten Wissenszusammenhängen und Arbeitswelten zu befähigen.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) wird vom Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung seit dem Wintersemester 2014/15 angeboten. Er wendet sich an Personen, die über eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher, Sozialassistentin oder -assistent, Heilerziehungspflegerin oder -pfleger oder über eine gleichwertige Ausbildung verfügen. In sieben Semestern werden 210 ECTS-Punkte erworben. Es werden jährlich 15 Studierende aufgenommen. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Hochschule Neubrandenburg versteht sich als anwendungsbezogen, räumt aber neben der Lehre auch der Forschung einen hohen Stellenwert ein, um eine zugleich wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Ausbildung zu ermöglichen. Auch die Transdisziplinarität ist eine wichtige Leitidee der Hochschule, welche im Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) zum Tragen kommt. Durch die Verknüpfung der Disziplinen soll der einzelwissenschaftliche Horizont erweitert werden – dies ist auch im fachlichen (sozialpädagogisch-kindheitspädagogischen) Schwerpunkt des vorliegenden berufspädagogischen Studiengangs erkennbar. Die Hochschule ist stark regional verankert; auch der zu akkreditierende Studiengang orientiert sich überwiegend an regionalen Bedarfen der Berufsschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, richtet sich mehrheitlich an Studieninteressierte aus der Region und setzt landespolitische Strategien um.

Der Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) wurde aufgrund landespolitischer Zielsetzungen für die hochschulische Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern sowie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Bereich der beruflichen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Er basiert auf einer Kooperation der Hochschule Neubrandenburg mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin, der Universität Rostock sowie den Berufsschulen. Erste Ideen zu einem berufspädagogischen Studienangebot für die Bereiche Sozialwesen und Kindheitspädagogik an der Hochschule Neubrandenburg gehen auf den langjährigen wissenschaftlichen Austausch mit der Leuphana Universität in Lüneburg zurück, die über umfangreiche Erfahrungen mit Bachelor/Master-Studiengängen der Sozialpädagogik sowie Lehramtsausbildung mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik verfügt.

Insbesondere der Bereich Sozialwesen ist an der Hochschule Neubrandenburg sehr gut etabliert; „Soziale Arbeit“ (B.A.) war einer der Gründungsstudiengänge an dieser Hochschule. Aber auch die Forschung und Lehre zur Kindheitspädagogik in Neubrandenburg ist einzigartig in Mecklenburg-Vorpommern – der an dieser Hochschule vertretene Studiengang „Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.) gehört zu den ersten fünf kindheitspädagogischen Studiengängen deutschlandweit. Während die Hochschule Neubrandenburg bislang über keine Erfahrungen im Bereich der lehrerbildenden Studiengänge und mit derzeit nur einer (Vertretungs-)Professur über geringe Erfahrungen im Bereich Berufspädagogik verfügt (s.a. Kap. 3), passt der zu akkreditierende Studiengang mit den Anteilen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) in fachlicher Hinsicht sehr gut zur Gesamtstrategie der Hochschule. Der Studiengang

ergänzt das Studienangebot sinnvoll insofern, als hier die fachwissenschaftliche Ausbildung im Vordergrund steht, während im anschließenden Masterstudium (an der Universität Rostock) neben der fachwissenschaftlichen Spezialisierung überwiegend die berufspädagogische Vertiefung erfolgt (vgl. auch Kap. 2). Die an den jeweiligen fachlichen Kompetenzen der Standorte ausgerichtete kooperative Studienstruktur ist vielversprechend.

Die Hochschule folgt ihrem Leitbild der Transdisziplinarität und Regionalität, und es werden dringende Bedarfe der Lehrkräfteausbildung in Mangelfächern für den Bereich der Sozial- und Gesundheitsberufe aufgegriffen. Die bei der Entwicklung des Studiengangs einbezogenen Richtlinien und Expertisen sollten für die Implementierung und Weiterentwicklung des Studiengangs vertieft werden.

## **1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Ziel des Studiengangs ist laut § 2 der Fachstudienordnung vom 22. Juni 2016 die Aneignung von fachspezifischem und pädagogisch-didaktischem Basiswissen auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Herausbildung der notwendigen Handlungskompetenzen für die beruflichen Tätigkeiten einer Lehrperson im fachbezogenen berufsschulischem Kontext. Dieses Ziel könnte im (englischen) Diploma Supplement noch genauer dargelegt werden; das Englisch bedarf zudem einer Nachbearbeitung; ein deutschsprachiges Diploma Supplement, welches auch die zu erwerbenden Fach- und Methodenkompetenzen enthalten kann, ist ebenfalls wünschenswert.

Studierende sollen Einblicke in die unterschiedlichen Arbeitsfelder des Sozialwesens bekommen und diese theoretisch untermauern; hierzu zählen der Umgang mit Menschen und Institutionen, die Sozialarbeitswissenschaft, die Grundlagen der Soziologie, Psychologie und Kindheitspädagogik sowie Kenntnisse in relevanten Rechtsbereichen. Der Praxisbezug ist konstituierender Bestandteil des Studienprogramms und wird – neben anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen – auch durch ein Praktikum in den Arbeitsfeldern des Sozialwesens hergestellt. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile sollen Studierenden eine breite wissenschaftliche Grundlage im Bereich der Theorien, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit sowie der Pädagogik bzw. Kindheitspädagogik vermitteln. Darüber hinaus soll die polyvalente Ausrichtung des Studiengangs den Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschluss die Einmündung in einschlägige berufliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik sowie Kindheitspädagogik eröffnen.

Die berufspädagogischen Inhalte und didaktischen Kompetenzbereiche der beruflichen Bildung sind insgesamt schwach abgebildet. Sie werden vornehmlich dem Bereich der schulpraktischen Studien zugeordnet, die im Vergleich zu dem hohen Anteil der Praxisanteile im fachlichen Bereich des Sozialwesens einen geringeren Stellenwert einnehmen. Aus Gutachtersicht ist eine Reduzierung der fachlichen Praxisanteile zugunsten der berufspädagogischen Anteile zu überdenken.

Es werden keine spezifischen überfachlichen Kompetenzen vermittelt, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sind nicht vorgesehen. Im Hinblick auf das Ausbildungsziel des Studiengangs betrachten die Mitglieder der Gutachtergruppe dies jedoch als unkritisch.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind gewährleistet. Studierende entwickeln ihre Persönlichkeit im Rahmen der curricular vorgesehenen Biographiearbeit (Reflexion über die Motivation zur beruflichen Ausbildung und über den Blick auf die Praxis aus Berufsschullehrerperspektive) sowie des studienengangsspezifischen Mentorats weiter. Das Angebot des Mentorats könnte aus Gutachtersicht ggf. systematischer erfolgen. Soziales Engagement erfolgt allgemein durch die Vorbereitung einer Betätigung im ‚sozialen‘ Umfeld – auch wenn dies bei der späteren Berufstätigkeit eher mittelbar im Rahmen der Ausbildung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erziehern o.ä. erfolgt.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) können nach ihrem Abschluss im Rahmen der fachbezogenen Fort- und Weiterbildung tätig werden. Insofern entspricht der Studiengang Abschnitt A.1 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Studiengänge der Lehrerbildung, nach dem der Bachelorabschluss ein selbstständiges berufsqualifizierendes Profil besitzen soll. Der Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) ist so konzipiert, dass er insbesondere im konsekutiven Modell in Kombination mit dem von der Universität Rostock angebotenen Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe / Sozialberufe“ (M.Ed.) die Ausbildung von Fachkräften für die berufliche Bildung im Sozialwesen bzw. der Kindheitspädagogik ermöglicht. Die Absolventinnen und Absolventen des genannten, an den Neubrandenburger Bachelorstudiengang anschließenden Rostocker Masterstudiengangs können an Berufsschulen insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern vor allem in den Fachbereichen Sozialwesen und Kindheitspädagogik tätig werden. Da der Studiengang neben den ausbildungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowohl die Vorgaben des Lehrerbildungsgesetzes und des Hochschulgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern als auch bundesweite Vorgaben und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz berücksichtigt, soll den Absolventinnen und Absolventen aber generell, trotz landesrechtlicher Regelung der Lehrerbildung, die Aufnahme einer Lehrertätigkeit in allen Bundesländern ermöglicht werden. Nach Informationen des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern wird es für die Fachrichtung Sozialwesen in den Jahren 2020 bis 2025 einen Bedarf von bis zu 90 Einstellungen pro Jahr geben. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass zwar die bundesweiten formalen Vorgaben und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zum Lehramtstyp 5 erfüllt sind, in der Einstellungspraxis jedoch hinsichtlich der Umsetzung bundesweiter Mobilität Hindernisse zu erwarten sind. Aufgrund der Zielsetzung, insbesondere für Bedarfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern auszubilden, weist die Gutachtergruppe

zwar auf diese Einschränkung hin und betrachtet es als notwendig, dass Studienganginteressierten die möglichen Hindernisse klar kommuniziert werden, sieht jedoch keinen dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf die Zielsetzung des Studiengangs.

Pro Jahrgang sind 15 Studienplätze vorgesehen. Die Anzahl der Bewerbungen ist um ein rund Zehnfaches höher; so bewarben sich für das Wintersemester 2014/15 108 Personen, von denen 13 das Studium tatsächlich aufnahmen; für die beiden folgenden Kohorten ergab sich ein Verhältnis von 120:11 bzw. von 111:8. Die geringe Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ist unter anderem auf die nach KMK-Richtlinien vorgesehene Vorgabe von mindestens 52 Wochen Berufspraxis als Voraussetzung der Studienaufnahme zurückzuführen (s.a. Kap. 2.1). Über das Studium in Regelstudienzeit können noch keine Aussagen getroffen werden, da die ersten Studierenden ihr Bachelorstudium zum Ende des kommenden Wintersemesters 2017/18 abschließen werden.

### **1.3. Fazit**

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele im Rahmen der Gesamtstrategie der Hochschule sowie der Bedarfsdeckung des (regionalen) Arbeitsmarktes. Der Studiengang weist eine gute Verbindung von Anwendungsorientierung und Forschungsbasierung auf.

## **2. Konzept**

### **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

In den Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) kann immatrikuliert werden, wer die Allgemeine Hochschulreife (Abitur), die Fachhochschulreife, einen Meisterabschluss bzw. eine gleichgestellte berufliche Fortbildungs- bzw. Fachschulprüfung oder ein Zeugnis der Hochschulzugangsprüfung sowie einen Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher bzw. Erzieherin, Sozialassistent bzw. Sozialassistentin, Heilerziehungspfleger bzw. Heilerziehungspflegerin oder eine gleichwertige Ausbildung vorlegt bzw. ein mindestens einjähriges Praktikum in einem einschlägigen Berufsfeld des Sozialwesens nachweist. Mit diesen Zugangsvoraussetzungen werden die geeigneten bzw. gewünschten Zielgruppen angesprochen. Ein weiteres Auswahlverfahren, beispielsweise in Form von Auswahlgesprächen, findet nicht statt.

Die 15 zur Verfügung stehenden Studienplätze pro Studienjahr wurden bisher zu 20% nach Wartezeit und zu 80% nach Qualifikation (Numerus Clausus, evtl. weitere Qualifikationen) vergeben. Zum Wintersemester 2017/18 wird der Studiengang jedoch NC-frei, um zu prüfen, ob dadurch eine bessere Auslastung der Studienplätze realisiert wird. Der Gutachtergruppe wurde bei den Gesprächen vor Ort jedoch deutlich, dass eine Auslastung der Studienplätze vermutlich nicht

durch das Wegfallen des NC-Verfahrens erreicht wird, sondern vielmehr durch eine Änderung der Anerkennungsmodalitäten von Praxiszeiten: die meisten Bewerbungen waren dadurch ungültig, dass die geforderten 52 Wochen Praxiserfahrung vor Beginn des Studiums noch nicht erreicht waren. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die als Zugangsvoraussetzung zum Studium geforderten 52 Wochen Praxiserfahrung – wie an vielen anderen Hochschulen bzw. Universitäten auch üblich – teilweise studienbegleitend absolviert werden können. Es ist davon auszugehen, dass damit eine Erhöhung der Studierendenzahlen einhergehen wird; auch die kapazitären Möglichkeiten des Studiengangs könnten so besser ausgelastet werden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 10 (Abs. 1, 14) der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg festgelegt. Die Anrechnungen von (außer-)schulischen Leistungen werden durch das Modell der „Kooperativen Berufsschulbildung“ ermöglicht. Dieses eröffnet flexible Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen Möglichkeiten für Studieninteressierte mit variierenden Kompetenzen sowie für Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulabschlüssen in fachbezogenen Bereichen. Dies gestaltet sich laut der Hochschule Neubrandenburg besonders hochschulintern unkompliziert, da Module aus den Studiengängen „Early Education“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (B.A.) und sowie dem hier zu akkreditierenden Studiengang uneingeschränkt übertragbar und anrechenbar sind.

## **2.2. Studiengangsaufbau**

Der Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) umfasst 22 Module. Der Studiengang besteht aus 12 Pflicht- und 2 Wahlpflichtmodulen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) und 4 Pflichtmodulen des Studiengangs „Early Education“ (B.A.). Weitere 6 Pflichtmodule beinhalten die berufspädagogischen Anteile sowie die Bachelor-Thesis. Bei der Verteilung der inhaltlichen Schwerpunkte ergibt sich ein Studienanteil von 120 ECTS-Punkten für den Bereich Soziale Arbeit, 40 ECTS-Punkten für Kindheitspädagogik sowie 50 ECTS-Punkten für den Bereich Berufspädagogik.

Die Praxisanteile des Studiengangs gliedern sich in die Module „Berufsfeldorientierende Praxisphase“ (20 ECTS-Punkte) und „Berufspädagogische Praxisphase“ (10 ECTS-Punkte). Während die „Berufspädagogische Praxisphase“ innerhalb Deutschlands – aufgrund der Begleitung durch die Hochschule sowie des besseren Einblicks in Bildungsstrukturen, vorrangig in Mecklenburg-Vorpommern – zu absolvieren ist, besteht für die Studierenden im Rahmen der „Berufsfeldorientierenden Praxisphase“ die Möglichkeit des Auslandsaufenthaltes.

Als Studiengang der Lehrerbildung handelt es sich beim Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) um einen Kombinationsstudiengang.

Lehrinhalte und Prüfungen der beiden Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften sind gut miteinander abgestimmt, die Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote ist sichergestellt.

Da insbesondere die Soziale Arbeit ein an der Hochschule Neubrandenburg lange etabliertes Fach ist, verwundert der hohe Fachanteil nicht; aber auch die Kindheitspädagogik gehört zu den ‚Steckenpferden‘ der Hochschule Neubrandenburg. Die Mehrheit von Absolventinnen oder Absolventen einer Erzieherinnen- bzw. Erzieher-Ausbildung wird auch als Berufspädagoginnen oder -pädagogen in den Arbeitsfeldern der frühkindlichen Bildung tätig sein; eine umfassendere Ausbildung in diesem Bereich ist daher notwendig. Auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Implementierung einer neuen Berufsausbildung in Mecklenburg-Vorpommern, die eine Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher für den Altersbereich 0 - 10 Jahre vorsieht, erscheint die Erhöhung entsprechender Studiengangsinhalte sinnvoll. Die Gutachtergruppe empfiehlt aus diesen Gründen, die Fachanteile der Kindheitspädagogik perspektivisch zu erhöhen, auch vor dem Hintergrund des Titels des Studiengangs. Wünschenswert wäre es zudem, die Anteile aus dem Bereich Kindheitspädagogik früher und ausführlicher vor der „Berufsfeldorientierenden Praxisphase“ anzubieten, da dies den Studierenden ohne vorangegangene Berufsausbildung als Erzieherin oder Erzieher mehr Vorwissen für die Themen eines Praktikums in diesem Bereich vermitteln sowie auch den Einstieg in ein solches Praktikum und dessen erfolgreiche Durchführung erleichtern würde.

Insbesondere regen die Gutachterinnen und Gutachter eine zeitliche Ausweitung des Moduls „Berufspädagogische Praxisphase“ an, damit Studierende berufspädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten umfassender und tiefergehender erwerben und erproben können.

21 Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen; von zwei Wahlpflichtmodulen (P3.1 und SB2.1) wird eins gewählt. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden im fünften Semester zwischen den beiden Modulen „Forschendes Beobachten, Dokumentieren und Verstehen in pädagogischen Prozessen“ sowie „Ästhetik/Medien/Kunst“ wählen. Die Gutachtergruppe befindet jedoch beide Bereiche als grundlegend für den Kompetenzerwerb in der Lehrerbildung und empfiehlt daher, die Wahlpflichtmodule „Forschendes Beobachten, Dokumentieren und Verstehen in pädagogischen Prozessen“ und „Ästhetik/Medien/Kunst“ zu Pflichtveranstaltungen umzuwidmen; in diesen Modulen erwerben die Studierenden hier einerseits grundlegende wissenschaftliche Kompetenzen für ein Bachelor- sowie ein anschließendes Master-Studium, andererseits entsprechen die hier hinterlegten curricularen Inhalte den Standards der Lehrerbildung gemäß geltendem Beschluss der KMK. Zudem würde dies einer besseren Auslastung der Ausstattung an Räumen und Gerätschaften (s.a. Kap. 3) zuträglich sein. Eine Reduktion der aus Gutachtersicht sehr großzügig angedachten 14 Wochen des Moduls „Berufsfeldorientierende Praxisphase“ könnte die Umwandlung der beiden Wahlpflichtmodule in Pflichtmodule ermöglichen. Auch wäre es denkbar, das Wahlpflichtmodul „Forschendes Beobachten, Dokumentieren und Verstehen in pädagogischen

Prozessen“ früher in das Studium zu integrieren, um die Bedeutung des wissenschaftlichen Arbeitens für ein Studium stärker herausstellen und die dort erworbenen Kompetenzen im weiteren Studienverlauf vertiefen zu können. Aus Studierendensicht wäre eine Erhöhung der Wahlpflichtanteile in anderen Modulen des Studiengangs wünschenswert, um den heterogenen Vorbildungen der Studierenden besser gerecht zu werden. Die Gutachtergruppe betrachtet dies als ein mittel- bis langfristig erstrebenswertes Ziel.

Die Gutachtergruppe gewann nach der Analyse der Unterlagen den Eindruck, dass im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Ausbildung der Studierenden der derzeitige Titel des Studiengangs nicht in jeder Hinsicht stimmig ist im Hinblick auf die an der Hochschule Neubrandenburg vermittelten Inhalte, da bildungswissenschaftliche Inhalte hier nur in eingeschränktem Umfang vermittelt werden. Die Studiengangsleitung sowie die weiteren Fachvertreterinnen und -vertreter konnten bei den Gesprächen vor Ort deutlich machen, dass trotz der überwiegenden Fachexpertise in den Bereichen Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik ein Studiengangstitel, welcher die berufspädagogische Ausbildung herausstellt, angemessen ist und auch die richtige Zielgruppe anspricht, da der Studiengang auf fachwissenschaftlicher Ebene auf die weitere bildungswissenschaftliche – berufspädagogische – Ausbildung im Rahmen des Masterstudiengangs an der Universität Rostock vorbereitet. Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs und zur präziseren Profilierung auch in der Außendarstellung empfiehlt die Gutachtergruppe jedoch, den Titel stärker mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da die berufspädagogischen Anteile derzeit in einem eher geringen Umfang im Studium berücksichtigt werden (eine Möglichkeit wäre, die Bezeichnung in „Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik“ zu verändern). Für den Fall, dass die Studiengangsbezeichnung beibehalten wird, sollten die Lehrinhalte im Bereich der berufspädagogischen Fachdidaktik perspektivisch erhöht werden.

Herausforderungen an die Hochschule bestehen im Hinblick auf die berufspädagogische Ausbildung in der Umsetzung der Standards der Lehrerbildung, da die Hochschule bislang über keine Erfahrungen im Bereich der lehrerbildenden Studiengänge verfügt. Ein enger institutionalisierter Austausch mit der Universität Rostock ist daher angeraten.

Auch vor dem Hintergrund der eher gering berufspädagogischen Ausrichtung des Bachelorstudiengangs sollte überdacht und mit dem Ministerium sowie der Universität Rostock abgestimmt werden, ob der Studiengang zukünftig sechssemestrig angeboten werden könnte, damit im anschließenden Masterstudiengang die berufspädagogischen Inhalte weiter vertieft werden können; dies würde auch die Möglichkeiten erweitern, dort möglicherweise ein weiteres Unterrichtsfach zu studieren.

### 2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen 5 bzw. 10 oder 15 ECTS-Punkte auf. Die Module „Berufsfeldorientierende Praxisphase“ (20 ECTS-Punkte), „Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit“, „Forschendes Beobachten, Dokumentieren und Verstehen in pädagogischen Prozessen“, „Förderung von Sprache – Wahrnehmung – Denken“ und „Ästhetik/Medien/Kunst“ (jeweils 15 ECTS) weisen den höchsten Arbeitsaufwand auf. Für die berufsfeldorientierende Praxisphase werden 20 ECTS-Punkte vergeben. In § 17 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg ist geregelt, dass ein ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Pro Semester werden durchschnittlich 30 ECTS-Punkte erworben. Die Größe der Module ist angemessen. Module mit 5 ECTS-Punkten werden einsemestrig angeboten; Module mit 10 bzw. 15 ECTS-Punkten erstrecken sich in der Regel über zwei Semester; wobei Lehrveranstaltungsspezifische Prüfungen in den entsprechenden Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen abgehalten werden, was die Mobilität der Studierenden garantiert und die Organisation von Auslandssemestern ermöglicht.

Der Workload für die einzelnen Module setzt sich zusammen aus Präsenz- und Selbstlernzeiten. Gemäß der Workloadübersicht ergibt sich, dass in vier Modulen die Anteile der Präsenzzeiten überwiegen (z.B. Modul „Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit“), acht Module mehrheitlich im Selbststudium zu erarbeiten sind (Bsp.: Modul „Grundlagen der Bildung und Erziehung“), in elf Modulen sind beide Anteile etwa ausgeglichen. Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten als ausgeglichen.

Eine Befragung der Studierenden ergab, dass diese die Arbeitsbelastung zu 66,6% als „angemessen“ und zu 33,3% sogar als „zu niedrig“ erleben. Auf Grund der Wahlmöglichkeiten in den Prüfungsformen in mehreren Modulen sowie im Hinblick auf die angestrebte Tätigkeit als Lehrer bzw. Lehrerin wird die Arbeitsbelastung für das Studium insgesamt als angemessen und als gute Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit betrachtet.

Die Modulbeschreibungen sind insgesamt vollständig und kompetenzorientiert gestaltet. Innerhalb jeder Modulbeschreibung werden Modulkoordination, Lehrpersonal, Semester, in dem das Modul zu belegen ist, Fächertyp (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), Moduldauer, Turnus, Teilnahmevoraussetzungen, Umfang der zu vergebenden ECTS-Punkte, Arbeitsaufwand in Stunden, Modulinhalt (Lerninhalte), Bezeichnung der im Modul angebotenen Lehrveranstaltungen, Lehrmethoden bzw. Veranstaltungsformen, Lernziele, Anforderungen sowie Prüfungsleistungen spezifiziert.

In einzelnen Modulen werden die Modulbeauftragten oder Lehrenden nicht benannt; dies betrifft insbesondere die Module im Bereich Pädagogik und Berufspädagogik (FD1, FD2, P1), aber teil-

weise auch aus dem Studiengang „Early Education“ (B.A.) importierte Module. Es wäre wünschenswert, wenn hier zum Zweck der erhöhten Transparenz konkrete Personen benannt werden könnten.

Durch die Form der Wahlmöglichkeiten und das Zusammenspiel aus Pflicht- und Wahlpflichtangeboten erhält die Gestaltung des Stundenplans einen flexiblen Charakter, und der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar.

#### **2.4. Lernkontext**

Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt durch unterschiedliche Veranstaltungsformate wie Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praxisphasen und E-Learning-Angebote sowie den Einbezug von bspw. Projektarbeiten, Fallstudien oder auch problemorientiertem Lernen. Darüber hinaus sieht das Studium eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis vor, die u.a. durch mehrere begleitete Praxisphasen und Kooperationen der Hochschule mit Praxispartnern gewährleistet werden soll. Im Sinne einer innovativen Lehre steht dem Fachbereich seit 2005 eine Lehr-Lernplattform zur Verfügung, über die z.B. Evaluationen stattfinden oder Studienaufgaben eingereicht werden können.

Während der Vor-Ort-Besichtigung und den Gesprächen mit der Studiengangsleitung wurde der Gutachtergruppe das Anliegen eines praxisnahen Studiums, das in der Tradition der Hochschule Neubrandenburg steht, verdeutlicht. Besonders positiv hervorzuheben sind dabei die sehr guten räumlichen Bedingungen und Ausstattungen (s. Kap. 3.1), wodurch insgesamt gute Studienbedingungen sichergestellt werden. Hinsichtlich der Begleitung der Praxisphasen wurde deutlich, dass diese noch enger erfolgen kann. Denkbar wäre hier, ein Mentorat verpflichtend in das Studium aufzunehmen, da sich – vor allem im Gespräch mit den Studierenden – zeigte, dass die Bedeutung der ersten Praxisphasen sowie die Reflexion der dort erworbenen Kompetenzen noch nicht im vollen Umfang bewusst schien.

#### **2.5. Prüfungssystem**

Innerhalb des Studiengangs gibt es folgende Prüfungsformen: schriftliche Ausarbeitung (5, 10 bzw. 15 Seiten), Präsentation von Arbeitsergebnissen (20 bzw. 30 Minuten), Mündliche Prüfung (15, 20 bzw. 30 Minuten), Klausur (90, 120 bzw. 180 Minuten) sowie Bachelor-Thesis (40 Seiten). Prüfungen werden entweder in einem festgelegten Prüfungszeitraum nach dem Semester oder semesterbegleitend abgelegt. Die Gutachtergruppe regt an, ggf. eine höhere Anzahl an schriftlichen Hausarbeiten, die über die oft verwendeten fünf Seiten hinausgehen, vorzusehen; damit würde es den Studierenden ermöglicht, sich verstärkt kritisch-reflexiv mit einem Thema und einer Forschungsfrage zu befassen und dadurch umfassender auf das Verfassen der Bachelor-Thesis vorbereitet zu sein.

Ein Teil der Prüfungen wird benotet (19 Module; 185 ECTS), ein anderer nur als „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ ausgezeichnet (4 Module; 25 ECTS). Jede dieser Prüfungen – ausgenommen

die Bachelor-Thesis – kann zwei Mal wiederholt werden, die Bachelor-Thesis hingegen einmalig. Eine nicht bestandene Prüfung muss im Folgesemester abgelegt werden. Mit Prüfungen wird das Erreichen der angestrebten Lernziele im Bereich der Fach- und Theoriekompetenzen, Lernkompetenzen, Methoden- und Handlungskompetenzen sowie Sozialkompetenzen evaluiert. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen.

Die Prüfungsformen sind modulbezogen. Module, die mehrere Prüfungen vorsehen, weisen entsprechend einen höheren Umfang von 10 bis 15 ECTS-Punkten bzw. auch in der Regel eine Moduldauer von zwei Semestern auf. Es werden maximal fünf Prüfungen pro Semester absolviert. Prüfungsdichte bzw. die Prüfungsbelastung und die Prüfungsformen sind daher insgesamt als ausgewogen zu bewerten. Sie erlauben eine gute Studierbarkeit. Dies wird sowohl durch die im Modulhandbuch angegebenen Prüfungsformen, den Studienplan sowie durch die Aussagen der Studierenden während der Vor-Ort-Begehung deutlich.

Die Fachprüfungsordnung für den Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) vom 22. Juni 2016 wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Zudem gilt für den Studiengang die Rahmen-Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Neubrandenburg vom 14. November 2012. Auf Grundlage der Fachprüfungsordnung wurde zudem am 22. Juni 2016 die Fachstudienordnung veröffentlicht, die in den Anlagen den Studien- und Prüfungsplan, die Modulbeschreibungen und die Praktikumsordnung enthält.

## **2.6. Fazit**

Das Studiengangskonzept und die Studiengangsmodule sind insgesamt so konzipiert, dass die formulierten Studiengangsziele erreicht werden können. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die beiden Wahlpflichtmodule P3.1 und SB2.1 zukünftig als Pflichtmodule anzubieten, da beide Module zentral für den Kompetenzerwerb in der Lehrerbildung sind. Darüber hinaus sollten die Lehrinhalte im Bereich der Early Education perspektivisch erhöht werden. Der Titel des Studiengangs sollte stärker mit seinen Inhalten in Deckung gebracht werden. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **3. Implementierung**

### **3.1. Ressourcen**

Der Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) integriert in relevantem Umfang fachwissenschaftliche Lehrangebote der an der Hochschule

Neubrandenburg schon länger etablierten Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Early Education“ (B.A.); insofern besteht eine deutliche inhaltliche und personelle Verflechtung der drei Studiengänge. Die bildungswissenschaftlichen Anteile der Berufspädagogik werden hingegen ausschließlich für Studierende des Studiengangs „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) angeboten.

Die für den Studiengang äußerst wichtige Professur für Berufspädagogik konnte bisher nicht besetzt werden. Es liegt jedoch im Interesse der Hochschule, hier eine dauerhafte Lösung herbeizuführen – nicht zuletzt, um die berufspädagogische Ausbildung auf Bachelorebene vor Beginn eines möglichen Masterstudiums an der Universität Rostock stärker zu akzentuieren und so auch den Qualifikationszielen des zu akkreditierenden Studiengangs in noch größerem Ausmaß gerecht zu werden. Seit dem Sommersemester 2017 und noch bis Dezember 2018 ist die Stelle mit einer Vertretungsprofessur besetzt; eine langfristige Lösung streben Hochschul- und Studiengangsleitung an. Die Studierenden profitieren – im Gegensatz zur vorher praktizierten Lehre durch Gastdozentinnen und -dozenten – nun von einer fachlich stringenten und kontinuierlich angebotenen Ausbildung im berufspädagogischen Bereich. Die personellen Ressourcen für die Ausbildung in den fachwissenschaftlichen Bereichen (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik) sind für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils angemessen.

Ein Großteil der Lehre ist durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt. Die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden ist angemessen und kann als ein besonderes Qualitätsmerkmal des Studiengangs bezeichnet werden. Die Studierenden ebenso wie die Lehrenden hoben vor Ort das familiäre Umfeld hervor.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind gegenwärtig vorhanden und – soweit dies bisher abzusehen ist – für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. Der Studiengang befindet sich derzeit in einer Modellphase, die noch bis zum Jahr 2021 läuft. Entscheidungsträger hinsichtlich einer Verstetigung des Studiengangs sind die Hochschule Neubrandenburg, die Universität Rostock und das Land Mecklenburg-Vorpommern (insbesondere das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern).

Die räumliche Infrastruktur für die Studierenden ist als vorbildlich zu bewerten. Die Studierenden können während ihres Studiums unter anderem Seminare in zwei Beobachtungs- und Gesprächslaboren belegen, die mit moderner Aufnahmetechnik ausgestattet sind. Des Weiteren stehen ein Theaterlabor und zwei Musikräume mit einem eigenen Tonstudio zur Verfügung. Zusätzlich gibt es noch die sogenannte „Inklusionswerkstatt“, in der didaktische Materialien rund um das Thema Inklusion für die Studierenden ausleihbar sind bzw. für Lehrveranstaltungen bereitgehalten werden.

## 3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der Studiengang wurde in Kooperation zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, der Universität Rostock und der Hochschule Neubrandenburg – insbesondere dem Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung – aufgrund des Fachkräftebedarfs an Berufsschulen entwickelt. Weitere Einrichtungen bzw. Gremien waren bzw. sind nicht an der Studiengangsentwicklung beteiligt.

Aufgrund des familiären Umfelds und der kleinen Kohorten von manchmal nur 7 bzw. 9 Studierenden ist eine intensive Betreuung der Studierenden generell gewährleistet. Für Interessierte und Studierende sind die Kontaktdaten der Studiengangsverantwortlichen im Internet leicht zu finden. Die Studierenden merkten bei den Gesprächen vor Ort an, dass die Begleitung während der „Berufsfeldorientierenden Praxisphase“ und der „Berufspädagogischen Praxisphase“ nicht in jedem Fall problemlos erfolge. Eine umfassendere Information an Studierende zu den jeweiligen Ansprechpartnern bzw. eine klarere Struktur der Betreuung würde einigen Studierenden die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieser Praxisphasen erleichtern. Auch könnte über eine engmaschigere Kommunikation zwischen Lehrenden und Praktikumsgebern eine noch erfolgreichere Durchführung der Praxisphasen erreicht werden.

Weitere Ansprechpartner für Studierende – wie die Familienbeauftragte, der Auslandsbeauftragte etc. – sind benannt. Die Beteiligung der Studierenden an Gremien ist angemessen. So sind Studierende Mitglieder im Fakultätsrat und im Prüfungsausschuss. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Gespräche zwischen Studierendenvertreterinnen und -vertretern und Dekanat, die in der Vorlesungszeit alle vier Wochen stattfinden.

### 3.2.2 Kooperationen

Kooperationen des Fachbereichs bestehen unter anderem mit beruflichen Schulen für Sozialwesen in Mecklenburg-Vorpommern und der Qualitätsoffensive Lehrerbildung („LEHREN in M-V - LEHRER\*innenbildung reformieren in M-V“) und dem landesweiten Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung. Darüber hinaus bestehen Partnerschaften der Hochschule Neubrandenburg mit internationalen Hochschulen. Ein wichtiger Kooperationspartner für den Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) ist die Universität Rostock. Zwischen den beiden Institutionen besteht ein Kooperationsvertrag, in dem festgeschrieben ist, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs die Möglichkeit haben, an der Universität Rostock den Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe / Sozialberufe“ (M.Ed.) zu belegen. Das Kooperationsverhältnis insbesondere mit der Universität Rostock ist angemessen geregelt und sinnvoll organisiert.

### 3.3. **Transparenz und Dokumentation**

Die Fachprüfungsordnung, die Fachstudienordnung, die Praktikumsordnung, der Studien- und Prüfungsplan (Studienverlaufsplan), das Modulhandbuch sowie das Vorlesungsverzeichnis sind online leicht zugänglich. Zusätzlich verfügt der Fachbereich über eine Moodleplattform, mittels derer die Studierenden über wichtige Informationen und etwaige Ausfälle informiert werden. Die relative ECTS-Note ist im Diploma Supplement ausgewiesen.

Für Studieninteressierte sind auf der Internetseite Informationen über den Studiengang zusammengestellt. Zusätzlich gibt es noch einen Flyer über den Studiengang, auf dem die Ziele und der Aufbau des Studiengangs zusammengefasst sind; allerdings müsste hier noch die Bezeichnung des Studiengangs im Fließtext als „Berufspädagogik für soziale Berufe“ korrigiert werden. Vor dem Hintergrund der eher geringen Studierendenzahlen wäre zu überlegen, wie auf einer noch breiteren Ebene für den Studiengang geworben werden könnte.

Anzuregen wäre auch noch eine offensivere Kommunikation bzgl. des spezifischen, an der Hochschule Neubrandenburg gelehrt zweiten Faches (statt etwa Deutsch oder Englisch) und der Auswirkungen für Berufspraxis und Gehalt zu etablieren.

### 3.4. **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule Neubrandenburg hat Leitlinien zur Gleichstellungsarbeit in ihrer Grundordnung sowie im Frauenförderplan und der Gleichstellungssatzung verankert. Weitere gesetzliche Grundlage ist das Landesgleichstellungsgesetz. Die Hochschule Neubrandenburg versteht sich als familiengerechte Hochschule und ist Mitglied des Best-Practice-Clubs „Familie in der Hochschule“.

Im Internet ist die Behindertenbeauftragte der Hochschule Neubrandenburg leicht zu finden. Auf der Internetseite sind Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung an der Hochschule Neubrandenburg (z.B. behindertengerechte Wohnungen im Studentenwohnheim) kurz zusammengefasst. Die Studierenden werden hier auch über die verschiedenen Formen des Nachteilsausgleichs und wie dieser beantragt werden kann, informiert. Zusätzlich verfügt die Hochschule Neubrandenburg noch über eine Vertrauensperson für Schwerbehinderte. Ähnlich verhält es sich mit der Gleichstellungsbeauftragten. Auch hier gibt es im Internet eine Seite, auf der entsprechende Informationen zusammengefasst sind. Kontaktdaten und Sprechzeiten sind angegeben.

In der Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (vom 22.06.2016) ist in der Anlage 3 (Praktikumsordnung) in dem Paragraphen § 4 (3), (4) und (6) keine zeitliche Flexibilisierung des Praktikums ausgewiesen. Die Fachstudienordnung sieht nur ein Vollzeitpraktikum vor. Teilzeitvarianten für Studierende, die Kinder oder kranke Angehörige betreuen oder Studierende, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nur Teilzeit arbeiten können, sind in dieser Fachstudienordnung

nicht berücksichtigt. In § 4 (9) ist allerdings der Umgang mit Fehltagen geregelt, die durch eigene Krankheit oder durch die Krankheit minderjähriger im Haushalt lebender Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger entstehen.

In der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (vom 22.06.2016) sind Härtefallregelungen bei Wiederholungsprüfungen (§ 6) und bei der Verlängerung der Bearbeitungszeit für die BA-Arbeit (§ 8) genannt.

In der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg (vom 14.11.2014) ist in § 12 der Nachteilsausgleich und in § 4 ein individuelles Teilzeitstudium geregelt.

Pflichtveranstaltungen werden im Sinne der Familienfreundlichkeit bis spätestens 16 Uhr angeboten. Was nicht ersichtlich ist, ist das Vorwahlrecht von Studierenden in besonderen Lebenslagen im Sinne der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit, sodass diese ihren Stundenplan frei gestalten und an gewünschten Seminaren teilnehmen können und zugleich beispielsweise ihre Kinderbetreuung frühzeitig planen und gestalten zu können.

### **3.5. Fazit**

Insgesamt sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen? Die Ressourcen tragen das Konzept und dessen Realisierung. Dass die Professur für Berufspädagogik nur mit einer Vertretungsprofessur besetzt ist, ist jedoch eine kurzfristige Lösung. Auf längere Sicht sollte die Stelle mit einer unbefristeten Professur besetzt werden, um die Qualität der berufspädagogischen Ausbildung in diesem Studiengang langfristig zu sichern. Auch könnte überlegt werden, wie verstärkt für den Studiengang geworben werden könnte, die Studierendenzahlen auch auf diesem Weg zu erhöhen. Zu überlegen ist weiterhin, ob die Möglichkeit in der Fachstudienordnung geschaffen werden kann, dass Studierende in besonderen Lebenslagen auch ihr Praktikum in Teilzeit ableisten können.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung und Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Neubrandenburg ist beim Prorektorat für Studium, Lehre, Weiterbildung und Evaluation angesiedelt. Hier laufen alle Prozesse für Evaluation und Beteiligungsmanagement zusammen.

Die Lehrevaluation ist für alle Studiengänge und Fachbereiche gleich. Für jeden Kurs gibt es ein elektronisches Pendant, die Teilnahme an der Evaluation wird intensiv von den Lehrenden beworben. Derzeit liegt die Rücklaufquote bei 40 %. Die Lehrenden sind angehalten, Rückkopplungsgespräche über die Ergebnisse der Evaluation zu führen und dadurch die Quoten für das nächste Semester zu erhöhen. Gerade in diesem noch sehr jungen Studiengang hat das derzeit einen hohen Stellenwert. Insgesamt herrscht ein Klima, dass die Lehrenden für die Studierenden leicht erreichbar und ansprechbar sind – was Vor- und Nachteil sein kann. Es wird ein enger Austausch über den Studiengang und die Qualität, die Module, mögliche zukünftige Entwicklungen etc. gepflegt, was auch in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich wurde. Die offiziellen Rückkopplungsgespräche werden von einem Studierenden protokolliert und von allen anwesenden Studierenden gegengezeichnet. Dies war eine Akkreditierungsaufgabe im Ingenieurbereich, was zu einer hochschulweiten Umsetzung geführt hat.

Im engen Austausch mit den Studierenden wird auch über die Belastungen und Adäquatheit der Prüfungsanforderungen bzw. die Prüfungsdichte im Studienverlauf gesprochen. Hier divergieren die individuellen Einschätzungen, was auch in den sehr unterschiedlichen Herkunftswegen und Vorbildungen der Studierenden begründet liegt.

Erst kürzlich wurde eine hochschulweite Absolventenstudie fertig gestellt. Themen sind hierbei der Verbleib der Studierenden, die beruflich erreichten Positionen und die im Studium erworbenen und dann beruflich nutzbaren – bzw. auch fehlenden – Kompetenzen und Kenntnisse der Absolventinnen und Absolventen. Es wird eine Alumnidatenbank gepflegt, die in den vergangenen fünf Jahren einen Rücklauf von 600 Personen hatte. Einzelne Fachbereiche führen gezielt eigene Absolventenbefragungen durch. Da der Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B. A.) noch jung ist, haben weder Studierende das Masterstudium abgeschlossen noch sind sie in den Schulen als Referendarinnen und Referendare tätig. Entsprechende Daten werden erst in etwa drei Jahren erhoben werden können.

Die verwaltungsrelevanten Prozesse sind in einem Organisationshandbuch abgebildet. Der „student life cycle“ ist selbstverständlich ein Kernprozess, der einschließlich des Prüfungswesens (z. B. Wiederholungsprüfungen etc.) ausführlich dargestellt ist. Auch die Anerkennung von Studienleistungen, die z. B. während eines Auslandssemesters erworben werden, ist dort abgebildet.

## **4.2. Fazit**

Bei dem noch im Aufbau begriffenen Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) greifen die in der Hochschule Neubrandenburg entwickelten Mechanismen der Qualitätssteuerung und Evaluation in angemessenem Maße.

## 5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen lehrerbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) ohne Auflagen.

#### IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2017 folgenden Beschluss:

##### **Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die beiden Wahlpflichtmodule P3.1 und SB2.1 sollten zukünftig als Pflichtmodule angeboten werden, da beide Module zentral für den Kompetenzerwerb in der Lehrerbildung sind.
- Die Lehrinhalte im Bereich der Kindheitspädagogik sollten perspektivisch erhöht werden, auch vor dem Hintergrund des Titels des Studiengangs.
- Der Titel sollte stärker mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung gebracht werden, da der Bereich Berufspädagogik derzeit im Curriculum in eher geringerem Umfang vertreten ist. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, sollten die Lehrinhalte im Bereich der berufspädagogischen Fachdidaktik perspektivisch erhöht werden.
- Es sollte überdacht und mit dem Ministerium sowie der Universität Rostock abgestimmt werden, ob der Studiengang zukünftig sechssemestrig angeboten werden kann, damit im anschließenden Masterstudiengang die berufspädagogischen Inhalte weiter vertieft werden können sowie möglicherweise ein weiteres Unterrichtsfach studiert werden kann.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.